

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das Unternehmen **Gabit Sp. z o.o.** (im Folgenden: "Hersteller") betreibt eine Wirtschaftstätigkeit, registriert unter der Nummer KRS: 0000902012 beim Bezirksgericht Gdańsk Północ in Danzig, VIII. Wirtschaftsabteilung des KRS
2. Der Hersteller produziert und verkauft PVC- und Aluminium-Fenster- und Türsysteme, Außenjalousien, Fassaden und andere Waren aus dem Handelsangebot des Herstellers. (im Folgenden: "Produkte").
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB") legen die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf von Produkten durch den Hersteller an den Kunden (inländische Unternehmer mit aktiver NIP-Nummer, ausländische Unternehmer mit aktiver USt-IdNr., inländische und ausländische Privatkunden) (im Folgenden: "Kunde") fest.
4. Die AGB sind ein integraler Bestandteil von Verkaufsverträgen / -bestellungen, die vom Hersteller abgeschlossen werden. Die Bedingungen für die Zusammenarbeit werden dem Kunden zur Kenntnisnahme und Akzeptanz zur Verfügung gestellt. Wenn der Kunde in ständigen Geschäftsbeziehungen zum Hersteller steht, gilt die Annahme der AGB durch ihn bei einer Bestellung als Akzeptanz für alle anderen Bestellungen.
5. Vereinbarungen, die ergänzend oder abweichend von den Bestimmungen der AGB getroffen werden, haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB, wenn sie zwischen dem Hersteller und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.
6. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Über jede Änderung wird der Kunde per E-Mail oder durch Veröffentlichung der aktualisierten Version auf der Website www.gabit.eu mindestens 30 Tage im Voraus informiert. Bestellungen, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen aufgegeben wurden, werden zu den bisherigen Bedingungen ausgeführt.

II. ANGEBOTE / BESTELLUNGEN

1. Angebote stellen kein verbindliches Verkaufsangebot dar. Sie sind lediglich ein Vorschlag, eine Bestellung für potenzielle Kunden abzugeben. Bis zum Abschluss des Vertrages ist das Angebot des Herstellers ein Kostenvoranschlag.
2. Preisangebote werden dem Kunden in PDF-Dokumenten zugesandt. Ihre Gültigkeit beträgt ab dem Zeitpunkt des Versands 14 Tage, es sei denn, in den Angeboten sind andere Gültigkeitsfristen angegeben.
3. Der Kunde kann eine Bestellung für Produkte aufgeben:
 - persönlich im Firmensitz (schriftliche Bestellung)
 - per E-Mail
 - in der von Klaes erstellten Datei
4. Der Kunde bestätigt die Übereinstimmung des vom Hersteller angebotenen Preises mit der von ihm aufgegebenen Bestellung, indem er entweder seine Unterschrift auf der Bestellung leistet oder sie per E-Mail bestätigt.
5. Diese Bestätigungsmethoden bedeuten, dass der Kunde den Inhalt der Bestellung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat (in Bezug auf Menge, Sortiment, Abmessungen, Farben, Fenstertypen, Preise und andere Bestandteile der Bestellung) und dass er für alle Unstimmigkeiten zwischen dem vom Hersteller angebotenen Preis und dem Inhalt der Bestellung verantwortlich ist.
6. Die Bestellung sollte die Menge, die Art und die vollständige Spezifikation der bestellten Produkte enthalten.
7. Das Eigentumsrecht an den gelieferten/ausgelieferten/montierten Produkten geht mit vollständiger Zahlung des Auftragspreises auf den Kunden über.
8. Sämtliche Muster und Vorlagen, die unter anderem in Aufträgen enthalten sind, sind als Referenzmaterialien in Bezug auf Qualität und Farben zu verstehen und stellen keine Grundlage für Reklamationen dar.
9. Die Werte der Wärmedurchgangskoeffizienten (U_w, U_g) in Angeboten/Aufträgen sind Richtwerte. Um die genannten Parameter genau zu berechnen, bitten wir um Kontakt mit dem entsprechenden Vertriebsmitarbeiter.
10. Der Einbau von Fensterlüftern und die Verwendung von dekorativen Verglasungs-Elementen wie z. B. Sprossen, beeinträchtigen die thermischen und akustischen Eigenschaften des gesamten Fensters. Die in den Angeboten/Bestellungen berechneten Werte berücksichtigen nicht das an den Fenstern eingebaute Zubehör.
11. Die in den Angeboten/Bestellungen dargestellten Bilder dienen lediglich der Veranschaulichung. Aufgrund der Darstellungstechnik und der Aufnahmebedingungen kann das tatsächliche Aussehen der in den Angeboten/Bestellungen dargestellten Produkte von dem physisch hergestellten Produkt abweichen.
12. Alle Rahmenverbreiterungen der Konstruktion (in der Produktion montiert oder lose geliefert) werden in den Angeboten/Aufträgen standardmäßig immer ohne Stahlverstärkung berechnet. Der Hersteller empfiehlt die Verwendung von Stahl für die Verbreiterung. Der Kunde ist sich der Bausituation bewusst, was ihn verpflichtet den Verkäufer über die Notwendigkeit der Verwendung von Stahl in den Verbreiterungen und deren Menge in einer bestimmten Anfrage/Bestellung zu informieren.
13. Glasleisten - die Breite/Tiefe der Glasleisten in den Konstruktionen kann optisch variieren, je nach Dicke der der Verglasung für jedes einzelne Feld.
14. Bei Bestellungen mit Montage wird der Zubehör der nicht in der Fertigung montiert ist auf der Baustelle gelassen oder nach Wunsch des Kunden an der Konstruktion montiert.
15. Das CE-Zertifikat gilt nicht für Produkte, die auf Wunsch des Kunden als Halbfertigteile hergestellt werden (z. B. Fenster ohne Glas, Rahmen ohne).
16. Technische Dokumentation, Entwürfe, Angebote, Klaes-/Logikal-Dateien sowie sämtliche dem Kunden übermittelten geschäftlichen Informationen stellen das Know-how des Herstellers dar und unterliegen einer Vertraulichkeitsklausel. Der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach deren Beendigung nicht an Dritte weiterzugeben.

III. LIEFERUNGEN

1. Der Liefertermin/Auftragslieferung wird dem Kunden per E-Mail auf der Grundlage der voraussichtlichen Produktions- und Lagerkapazität des Herstellers mitgeteilt.
2. Der vom Kunden in der Bestellung angegebene Liefertermin ist für den Hersteller nicht verbindlich.
3. Die Pünktlichkeit der Lieferungen hängt von der rechtzeitigen Lieferung der notwendigen Komponenten zur Herstellung der Produkte ab. Unvorhergesehene Umstände oder Hindernisse können eine Verlängerung des vereinbarten Liefertermins bedingen.
4. Die Lieferbedingungen für die Produkte werden individuell für jeden Kunden festgelegt, wobei ein logistisches Minimum, d.h. ein Mindestbestellwert, festgelegt wird. Wenn eine Bestellung mit einem geringeren Wert eingereicht wird, können die Produkte zu einem anderen Zeitpunkt mit anderen Bestellungen des Kunden geliefert werden oder zu einem festgelegten Zeitpunkt gegen eine zusätzliche Gebühr. Es ist auch möglich, die Produkte persönlich am Hauptsitz des Herstellers abzuholen.

5. Teillieferungen sind nach Rücksprache mit dem Kunden gegen angemessene Zahlung zulässig.
6. Die Produkte werden auf Metall- oder Holzgestellen geliefert, die Eigentum des Herstellers bleiben. Die maximale kostenfreie Nutzungsdauer für Metallgestelle beträgt 4 Wochen ab dem Lieferdatum. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde verpflichtet, die Gestelle zurückzugeben oder zur Abholung bereitzustellen. Im Falle der Nicht-Rückgabe stellt der Hersteller eine Rechnung in Höhe von 470 EUR bis 750 EUR netto pro Stück (je nach Typ). Die Umrechnung von EUR in PLN erfolgt nach dem durchschnittlichen Wechselkurs der Narodowy Bank Polski am Tag der Rechnungsstellung. Das Nichtbereitzustellen der Gestelle zur Abholung gilt als Nicht-Rückgabe. Während der Nutzungsdauer der Gestelle trägt der Kunde die Verantwortung für deren Zustand.
7. Während der Nutzungsdauer der Gestelle durch den Kunden trägt der Kunde die volle Verantwortung für deren technischen Zustand sowie für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung. Im Falle einer Beschädigung behält sich der Hersteller das Recht vor, dem Kunden die Reparaturkosten oder den entsprechenden Wiederbeschaffungswert des Gestells in Rechnung zu stellen.
8. Die an Sie gelieferten Produkte sollten ordnungsgemäß gelagert werden. Die gelieferten Elemente müssen in trockenen, überdachten und belüfteten Räumen gelagert werden. Fenster und Türen sollten nicht über einen längeren Zeitraum der Witterung ausgesetzt werden. Längeres Aussetzen der in Folie verpackten und mit Schutzband überklebten Elementen über einen längeren Zeitraum der Witterung ausgesetzt sind, können Verformungen und Schäden entstehen. Außerdem sollten die Sicherheitsgurte/-bänder sofort nach der Lieferung entfernt werden.
9. Das Risiko von Schäden oder Verlust der Produkte geht auf den Kunden über, sobald die Ware an ihn ausgegeben oder an den Transporteur des Herstellers aus dem Lager ausgegeben wird. Im Falle einer Entladung, die vom Kunden durchgeführt wird, haftet dieser für zufällige Beschädigungen der Produkte.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Qualität und Quantität der Produkte abzunehmen. Offensichtliche Mängel sollten dem Hersteller so schnell wie möglich, am besten bei der Lieferung, gemeldet werden. Die Bedingung ist, dass das Produkt sich auf dem vom Hersteller gelieferten Gestell befindet. Das Produkt darf nicht montiert sein.
11. Fehler sollten dem Hersteller so schnell wie möglich gemeldet werden, jedoch spätestens 30 Tage nach Lieferung / Empfang.
12. Zusammen mit der Reklamation muss der Kunde alle notwendigen Informationen liefern, die der Hersteller benötigt, um die entstandenen Fehler zu beheben.
13. Alle Mängel / Beschädigungen an Produkten, die nach oder während des Auspackens aus der Originalverpackung des Herstellers entstehen (z.B. Gestell), sind nicht reklamationstauglich und werden als ungerechtfertigt angesehen.
14. Der Hersteller bietet die Möglichkeit, die Produkte auf der Baustelle des Kunden mit einem Gabelstapler zu entladen. Die Kosten betragen 70 Euro / Arbeitsstunde.
15. Nach der Lieferung, im Falle, dass gravierende Schäden / Mängel / Abweichungen von der Qualität der gelieferten Produkte (PVC-, Aluminium Elementen, Jalousien, Rollläden) von Hersteller festgestellt werden, muss er darüber informiert werden. In einem solchen Fall ist die Montage der Produkte bis Der Hersteller den Vorfall geklärt/behoben hat nicht möglich.

IV. ZAHLUNGEN

1. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage einer Mehrwertsteuerrechnung oder einer vom Hersteller ausgestellten Pro-forma-Rechnung.
2. Der Hersteller ist berechtigt, Anzahlungen zu leisten.
3. Die Zahlung für Produkte und damit verbundene Dienstleistungen (Service) erfolgt per Überweisung auf das Konto des Herstellers oder in bar unter den Einschränkungen, die in Artikel 3 Absatz 3 Punkt 1 des Gesetzes über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit vom 2. Juli 2004 (GBl. von 2004, Nr. 173, Pos. 1807, geändert) vorgesehen sind.
4. Die Zahlungsfristen für einzelne Kunden werden individuell vom Hersteller festgelegt.
5. Im Falle eines Zahlungsausfalls / -verzugs des Kunden kann die Durchführung weiterer Bestellungen und Dienstleistungen ausgesetzt werden, ohne dass daraus rechtliche Konsequenzen entstehen.
6. Die Meldung von Mängeln entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, den vollen Betrag für die bestellten Produkte zu zahlen
7. Im Falle einer Kündigung des Vertrages/Auftrags durch den Kunden ist GABIT berechtigt, dem Kunden 30 % der Auftragssumme zuzüglich der Kosten für die Vorbereitung des Auftrags zur Produktion in Rechnung zu stellen. Bei Vorauszahlung und bei Aufträgen, die mit einer Bankbürgschaft des Kunden ausgeführt werden, wird die Rückerstattung an den Kunden um den genannten Wert gekürzt, wobei wenn der Auftrag ohne fällige Vorauszahlung ausgeführt wird, wird GABIT dem Kunden eine Rechnung stellen.
8. Bei Zahlungsrückständen behält sich der Hersteller das Recht vor, fällige Forderungen mit Zahlungen zu verrechnen, die für laufende oder zukünftige Aufträge geleistet wurden.
9. Bei Zahlungsverzug berechnet der Hersteller gesetzliche Verzugszinsen für Handelsgeschäfte gemäß dem Gesetz vom 8. März 2013 über Zahlungsfristen im Geschäftsverkehr. Dem unternehmerisch tätigen Kunden steht zudem ein Anspruch auf eine pauschale Entschädigung für Beitreibungskosten gemäß diesem Gesetz zu.
10. Bei Zahlungsverzug behält sich der Hersteller das Recht vor, die Ausführung des laufenden Auftrags auszusetzen oder zusätzliche Zahlungssicherheiten zu verlangen, ohne hierfür gegenüber dem Kunden schadensersatzpflichtig zu sein.
11. Sämtliche in EUR angegebenen Beträge werden in PLN zum durchschnittlichen Wechselkurs der Narodowy Bank Polski am Tag der Rechnungsstellung umgerechnet, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

V. REKLAMATIONS- / SERVICEANFRAGEN

1. Das Beschwerdeformular ist in der Garantiekarte enthalten und auf der Website www.gabit.eu im Ordner "Zum Download" verfügbar.
2. Reklamationen sind ausschließlich über das Reklamationsformular auf der Website www.gabit.eu oder per E-Mail an service@gabit.eu einzureichen.
3. Der Hersteller verlangt eine detaillierte Beschreibung der Reklamation (Firma / Auftragsnummer / Positionsnummer / Beschreibung der gemeldeten Mängel zusammen mit Foto- und/oder Videodokumentation).
4. Bei Serviceanfragen müssen Kontaktdaten sowie die Adresse der beschädigten Ware angegeben werden.
5. Bei unbegründeten Beschwerden trägt der Kunde die Kosten für die Fehlerbehebung, alle Reparaturen, Einstellungen, Schmierungen und anderen damit verbundenen Kosten sowie mögliche Übernachtungs- und Mitarbeiterkosten.
6. Wartung und laufende Einstellungen sind nicht in den Garantieleistungen enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Wartungen und Einstellungen durchzuführen.
7. Alle Mängelanzeigen wie mechanische Schäden an PVC / ALU / Rollläden und deren Komponenten nach dem Einbau auf der Baustelle sind nicht reklamationstauglich und werden als ungerechtfertigte Beschwerden behandelt.
8. Die Garantie für die gelieferten Fenster, Türen, Rollläden sowie Fassadenelemente gilt ausschließlich im Gebiet des Landes, in das die ursprüngliche Lieferung erfolgt ist. Bei einer Ausfuhr der Ware außerhalb des Landes der ursprünglichen Lieferung erlischt die vom Hersteller gewährte Garantie vollständig. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für etwaige Mängel, Schäden oder Unregelmäßigkeiten, die nach dem Transport oder der Montage außerhalb des Landes der ursprünglichen Lieferung festgestellt werden.

- Die Gabit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, gewährleistet die hohe Qualität ihrer Produkte unter Berücksichtigung, dass eine langfristige und einwandfreie Funktion der Fenster von einer ordnungsgemäßen Installation sowie regelmäßiger Wartung und ordnungsgemäßem Gebrauch abhängt.
- Die Haftung des Herstellers für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages ist auf den Nettowert des jeweiligen Auftrags beschränkt. Der Hersteller haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Vertragsstrafen, die von Dritten auferlegt werden.

VI. HÖHERE GEWALT

- Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der sich aus diesen AGB ergebenden Verpflichtungen, sofern diese auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- Unter höherer Gewalt ist ein von außen kommendes, von den Parteien unabhängiges, unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis zu verstehen, insbesondere: Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Hurrikane), Epidemien oder Pandemien, kriegerische oder terroristische Handlungen, administrative oder gesetzgeberische Entscheidungen staatlicher Behörden, landesweite Streiks sowie Unterbrechungen in den Lieferketten von Rohstoffen oder Komponenten, die durch äußere Faktoren verursacht werden.
- Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei innerhalb von 5 Werktagen ab Eintritt des Ereignisses schriftlich (oder per E-Mail) zu informieren und dabei Art, voraussichtliche Dauer sowie die Auswirkungen auf die Vertragserfüllung anzugeben.
- Für die Dauer der höheren Gewalt werden die Fristen für die Leistungserbringung entsprechend ausgesetzt. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 Tage, ist jede Partei berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Auftrags zurückzutreten, ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein, wobei das Recht auf Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen unberührt bleibt.

VII. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN (DSGVO)

- Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung und der geschäftlichen Zusammenarbeit ist Gabit Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, biuro@gabit.eu.
- Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie zur Geltendmachung und Verteidigung von Ansprüchen und zur Führung geschäftlicher Korrespondenz auf Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit gespeichert und nach deren Beendigung für den sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergebenden Zeitraum (insbesondere steuerrechtliche Vorschriften – bis zu 5 Jahre) oder bis zum Ablauf etwaiger Verjährungsfristen aufbewahrt.
- Den betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht, Beschwerde beim Präsidenten der Datenschutzbehörde einzulegen.
- Die personenbezogenen Daten werden nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder erfolgt auf Grundlage von von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.
- Der Kunde, der Unternehmer ist, ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und Vertreter über die Weitergabe ihrer Daten an den Hersteller sowie über die Grundsätze dieser Klausel zu informieren.

VIII. VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

- Sämtliche dem Kunden übermittelte technische Dokumentation, Projekte, Zeichnungen, Klais-Dateien, Kalkulationsmethoden sowie Geschäftsbedingungen stellen vertrauliche geschäftliche Informationen des Herstellers dar.
- Der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach deren Beendigung weder offenzulegen noch Dritten zugänglich zu machen.
- Sämtliche vom Hersteller im Rahmen der Auftragsausführung entwickelten Projekte und technischen Lösungen bleiben geistiges Eigentum des Herstellers, sofern die Parteien in einem gesonderten schriftlichen Vertrag nichts anderes vereinbart haben.

IX. VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

- Der Kunde ist nicht berechtigt, die sich aus dem Vertrag / Auftrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers auf Dritte zu übertragen; andernfalls ist die Übertragung unwirksam.
- Der Hersteller ist berechtigt, die sich aus diesen AGB ergebenden Rechte und Pflichten auf ein Unternehmen, das seine Tätigkeit übernimmt, oder auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen, wobei der Kunde hierüber mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus informiert wird.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Absicht der Parteien am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
- Per E-Mail übermittelte Nachrichten gelten am nächsten Werktag nach dem Versand als zugestellt, es sei denn, der Absender hat eine Unzustellbarkeitsmeldung erhalten.

Alle oben genannten Bestimmungen der AGB sind ein integraler und ergänzender Bestandteil der GABIT Garantiekarte.



GABIT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
ul. Leśna 5, 77-100 Bytów, PL



NIP 842 177 93 15
REGON 381821322
KRS 0000902012



+48 59 822 15 50



biuro@gabit.eu



www.gabitfenster.de